

Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz

8024 Zürich, Postfach Telefon 01 - 252 39 14 PC Konto Nr. 80 - 58 787

Herausgeber der Konsumentenzeitschrift prüf mit

WICHTIGE ARGUMENTE / REFERENTENFUEHRER ZUR PREISUEBERWACHUNG

Inhaltsübersicht nach Sachstichworten

		Seite
1.	Konjunkturpolitische PU (Gegenvorschlag)	1
2.	PU 1973 - 78	2
3.	Konsumentenpolitischer Aspekt	2
4.	PU Initiative	3
	Permanenz	3
5.	Kartelle und kartellähnliche Organisationen	5
6.	Arbeitslosigkeit	5
7.	Mehr Staat	6
8.	Gegenpropaganda	6
9.	Wettbewerbs- bzw. Kostenpreise	6
10.	Wettbewerb	7
11.	Angebotsverknappung	9
12.	Gegenvorschlag	9
13.	Inflation	10
14	Ordnungspolitik	10

1. Konjunkturpolitische PU

 Eine rein konjunkturpolitisch orientierte PU gibt es gar nicht.

Schwertfeger - Referat KF 9.1.

In den drei Jahren der Rezession, wo wir auch PU getrieben haben - z.B. bei der Weitergabe von Wechselkursvorteilen auf Importen, oder Blockierung der Hypothekarzinsen, - wurden sehr markante Ergebnisse in einer Zeit erzielt, wo man also nicht gerade von Ueberkonjunktur sprechen konnte. Insofern ist also das Anhängen der PU an die Bekämpfung der Ueberkonjunktur bereits etwas fragwürdiges.

Schwertfeger - Referat KF 9.1.

- Der Gegenvorschlag verzichtet auf die Klagemauer.

Schwertfeger - Referat KF 9.5.

Kartellpreise

Im Falle des Einsatzes des Gegenvorschlages will der Bundesrat vor allem auch Kartellpreise überwachen, damit folgt er ja im Grunde genommen der gleichen wettbewerbspolitischen Zielsetzung wie die Initiative, aber dann nicht unbefristet, sondern nur befristet.

<u>Schwertfeger</u> - Referat KF S. 7

Folgerung: Somit ist der Bundesrat nicht gegen die wettbewerbpolitische PU, sondern nur gegen die unbefristete
Einsatzdauer. Er gestattet somit ausdrücklich missbräuchliche Preisbildung von Kartellen und kartellähnlichen Organisationen in Zeiten wo keine Ueberkonjunktur herrscht.

Dem Gegenvorschlag fehlt eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg, nämlich ein genügender Anfangsbestand an Mitarbeitern und eine genügende Datenbasis, mit denen man an die Probleme herangehen kann. Der Erfolg des Gegenvorschlags wäre also nur gesichert, wenn die Preisentwicklung in den kritischen Sektoren über längere Zeit und umfassend beobachtet würde. Die grossen Preiserhebungen für den Index der Konsumenten reichen dafür nicht aus. Nur so kann man verhindern, dass bei Einführung der PU nicht jene die Dummen sind, welche es unterlassen haben, ihre Preise noch kurz vor der Inkraftsetzung der PU zu erhöhen. (Bsp. aus der Vergangenheit: 9 %ige Preiserhöhungsempfehlung des Schweiz. Wirteverbandes an der Jahreswende 1972/73).

Schwertfeger - Referat KF S. 11

2. PU 1973 - 78

Bei der PU 1973 - 78 war die wettbewerbspolitische Komponente durchaus beabsichtigt und von Anfang an drin. Ersichtlich wird dies dadurch, dass Kartelle und ähnliche Organisationen einem besonderen Verfahren unterstellt wurden. (Art. 2 des Beschlusses vom 20.12.72 - Melde- und Begründungspflicht für Preiserhöhungen von Kartellen und ähnlichen Organisationen).

Artikel 3 zitieren: Ergibt die Ueberwachung der Preise die notwendigen Unterlagen vorzulegen.

Dann: Ungerechtfertigte erhöhte Preise..... einer Bewilligung abhängig gemacht werden.

Was ich zitiert habe, ist im Grunde genommen nichts anderes, als der Inhalt Ihrer Initiative.

(Es ist eigentlich der Teil der PU 1973 - 78, der namentlichen Erfolg erzielen konnte und der in der PU-Initiative zum einzigen Inhalt erklärt wird.

Schwertfeger - Referat KF S. 2 - 3

Erfolge

- Dank den Interventionen des Preisüberwachers bei den Elektrizitätswerken musste der Konsument im Jahre 1975 rund 30 Mio. Fr. weniger für Strom bezahlen, oder 1978 waren es gar 85 Mio Fr.

Wegen der Intervention am Benzin- und Heizölmarkt (75 % kontrolliert von Marktmacht) kam die Inflation in den Monaten Juni 1973 bis März 1974 ca. 0,5 % tiefer zu liegen.

Spektaktulärstes Beispiel: Bei den Hypothekarentscheidungen (<u>kartellierter Markt</u>) von 1973,74 und 75 handelt es sich rund um 2'450 Mio. Fr., die die Hypothekarschuldner weniger zu bezahlen hatten. Die Teuerung wäre rund 3 % höher gelegen.

Zumstein - Referat KF S.9

3. Konsumentenpolitischer Aspekt

- Die PU hat direkt konsumentenpolitische Auswirkungen;
 - Untersuchung und Prüfung von Preisen
 - Verhinderung missbräuchlicher Preisbildung
 - Orientierung der Oeffentlichkeit über ihre Untersuchungen und Feststellungen

Schwertfeger - Referat KF S. 4

4. PU-Initiative

- Bei der PU-Initiative liegt eine wettbewerbspolitische Komponente, die sich mit derjenigen der PU 1973 - 78 deckt, und sie enthält darüber hinaus aber noch eine konsumentenpolitische Komponente, welche dem Gegenvorschlag des Bundesrates weitgehend fehlt.

Schwertfeger - Referat KF S. 4

Permanenz

- Eine grundlegende Voraussetzung jeder wirtschaftspolitischen Staatsintervention ist einmal, dass man genau beobachtet, was in der Wirtschaft vor sich geht. Folglich kann eine PU nicht bestehen, ohne eine gründliche Preisbeobachtung im Sinne einer analytischen Beobachtung, aufgrund derer gewisse Kalkulationsgrundlagen erhoben werden. Diese Preisbeobachtung ist Ihrer Natur nach eine unbefristete Aufgabe. Es muss von Anfang an ein Apparat vorhanden sein. Das ist die einzige Garantie dafür, dass die PU kurzfristig als Instrument eingesetzt werden kann.

Schwertfeger - Referat KF S. 4

- PU (-Initiative) als Beginn einer Wettbewerbspolitik, wobei im Bewusstsein der Bevölkerung noch die <u>Inflationsbekämpfung</u> im Vordergrund steht. Wenn man die PU, insbesondere auch im Volk, verstehen würde als der Beginn einer Wettbewerbspolitik, dann würde ich sagen, dass ist ausserordentlich vernünftig.

Kleinewefers - TAM 24.4.78

Kommentar: Laut einer Untersuchung der Hochschule St. Gallen (Tagi 20.7.82) betrachten 67 % der Konsumenten die heutigen Preise als angemessen, und über 80 % stellen sich hinter die Auffassung, dass allein schon die Konkurrenz der Anbieter für faire Preise sorge.

- Der wettbewerbs- und konsumentenpolitische Aspekt der PU steht vor der Bedeutung "als Mittel zur Teuerungsbekämpfung".

Schwertfeger - TAM 24.4.78

- Dort wo in der Schweiz extreme kartellistische Marktmacht besteht, dort können wir auf die erzielten Erfolge stolz sein. (TAM 24.4.78)
- Die PU ist von Bedeutung, wo kein Wettbewerb besteht: Denken Sie an die Hypothekarzinse, an die Versicherungen, an pharmazeutische Produkte, an die öffentlichen Tarife.

L. Schürmann - Nat. Ztg. 24.7.76

- Von den 36'000 Fällen, mit denen sich der Preisüberwacher seit 1972 zu befassen hatte, wurden 5'300 Gesuche um Preiserhöhungen von Kartellen und Gebietsmonopolisten gestellt. Gerade diese Fälle seien bedeutungsvoll und wichtig gewesen. (s/3 aller Interventionen wettbewerbspolitisch motiviert)

Schlumpf - TAM 24.4.78

 Vor allem müsse man sich hüten, die <u>ordnungspolitische</u> PU mit der herkömmlichen <u>konjunkturpolitisch</u> motivierten PU gleichzusetzen.

> Tagesanzeiger - 30.10.78 Prof. Schluep

- Schlumpf betrachtet indessen eine Missbrauchsbekämpfung in wettbewerbsarmen und wettbewerbslosen Bereichen als notwendig und als Aufgabe des in Revision befindlichen Kartellgesetzes. Für die Auffassung spreche auch, dass von den rund 36'000, in sechs Jahren PU behandelten, Fällen zusammen rund 5'500 eigentliche Kartelle, Gebietsmonopole und kartellähnliche Organisationen betroffen hätten, und dass von seinem Stab einige hundert Kartelle und ähnliche Organisationen geortet worden seien

NZZ - 30.10.78

- Der Kampf gegen Missbräuche ist und bleibt für alle Sektoren unserer Wirtschaft notwendig, wo kein natürliches Konkurrenz-verhältnis regulierend auf die Preisgestaltung wirkt. Dies gilt ganz besonders für Kartelle oder Monopole, unabhängig davon, ob sie nun öffentlicher oder privater Art sind. Aus diesem Grund bin ich für die lancierte Initiative.

Berner Tagblatt - 17.7.78 Schlumpf

- ...wirtschaftlich ist die PU für Kartelle und Monopole viel bedeutender: Die gewichtigen Probleme stellen sich dort, wo kein Wettbewerb spielt. Wenn ein einzelnes Restaurant den Kaffeepreis erhöht, kann ich in ein anderes gehen, das ihn billiger verkauft. Wenn hingegen alle Restaurants in Zürich aufgrund der Empfehlung des Wirteverbandes, also eines Kartells, die Preise erhöhen, bleibt mir keine Wahl mehr. Wichtig ist, dass in diesem Fall die PU die Preiserhöhung überprüfen kann.

Tagesanzeiger - 8.12.78 Schlumpf

- Durch die PU wird an den Ursachen der Preiserhöhungen nichts, aber auch gar nichts geändert, sie missachtet weiter, dass die Beweglichkeit der Einzelpreise im Zentrum des marktwirtschaft-lichen Lenkungssystems steht, seine Blockierung führt zu Fehlallokationen, und Verzerrungen im wirtschaftlichen Ablauf.

Linder - NZZ 28.7.78

Kommentar: Im Prinzip ist diese Ueberlegung richtig, sie trifft aber nicht für kartellierte und monopolisierte Märkte zu. Auf

diesen ist der Wettbewerb nämlich eingeschränkt, was zwangsläufig die Beweglichkeit der Einzelpreise, von der Anbieterseite her betrachtet, einschränkt. Diese einseitige Preismanipulation kann eine Inflationsursache sein, wenn sie missbräuchlich ist.

5. Kartelle und kartellähnliche Organisationen

Abgrenzungsprobleme

Bei der grossen Zahl von Kartellen im dunkeln oder im halbdunkeln Bereich, die wir in der Schweiz haben, können sich gewisse Abgrenzungsprobleme ergeben. Diese Halbdunkel- und Dunkelkartelle wurden in der PU 1973 - 78 als Kartelle (wie z.B. Richtpreistarife eines kantonalen Bezirkswirteverbandes) behandelt.

Schwertfeger - Referat KF S. 8

Abgrenzungsprobleme lassen sich aufgrund der im Initiativtext vorgesehenen zwei verschiedenen Mitteln sicher lösen: entweder man wendet den Begriff Kartell bzw. kartellähnliche Gebilde, oder dann den von marktmächtigen Organisationen an. (z.B. Züricher Kantonalbank).

Schwertfeger - Referat KF S.15

Kartelle: Vom bestehenden Kartellrecht rühren die Probleme teilweise her, mit denen die PU sich herumschlagen muss.

In der Schweiz ist das Kartellgesetz nach dem Missbrauchsprinzip ausgestaltet, mit dem Ergebnis, dass die Schweiz seit langem zu den kartelldichtesten Ländern der Welt zählt.

Nicht nur der Staat beschränke die wirtschaftliche Freiheit, diese werde oft von der Wirtschaft selbst zerstört. Deshalb gelte es, Missbräuche zu verhindern.

Kleinewefers

6. Arbeitslosigkeit

- Die Blockierung der Hypothekarzinsen (kartellisiert) in der Zeit der Rezession von 74/75, in einer Periode der Zinswende, die übrigens durchaus mit der Gegenwart vergleichbar ist, wehrte eine Zusatzsteuerung (von über 3 % - Botschaft Preisüberw. 73-78, S. 86) ab, die direkt in die Stagflation geführt und über die Verschlechterung der übernationalen Wettbewerbsbedingungen der Schweiz uns zusätzliche Arbeitslosigkeit beschert hätte. Eine dauernde PU zeitigt gerade im Sektor Bankenzinsen, Hypothekarzinsen usw. auch in Zukunft ähnliche, beruhigende Wirkungen. Die Hypothekarzinserhöhung vom 1. März 1982 wäre nicht eingetreten, wenn es eine Preisüberwachung gegeben hätte.

6

- Preisüberwacher Schlumpf pflegte zu sagen: "Ja bitte, wenn ein tieferer Preis den Konsum anregt, ist ja nicht einzusehen, wie da irgendwie die Beschäftigung sinken sollte."

Schwertfeger - Referat KF S. 19

- Unproduktive Ausgaben werden vermieden, z.B. wurden während der PU 1973 78 durch die Verhinderung mehrer Hypothekarzins- erhöhungen insgesamt 2'450 Mio. Fr. gespart, und dieses gesparte Geld fliesst zum grössten Teil in den Konsum, der Arbeitsplätze sichert; dies ist vor allem in Rezessionszeiten, wie die PU 1973 78 bewiesen hat, sehr wichtig.
- Wenn man aber hofft, dass die konjunkturpolitische PU das Wunder zustande bringt, der Inflation ein Ende zu bereiten, ohne dass es Arbeitslose gibt, dann trifft dies nicht zu.

Kleinewefers

7. Mehr Staat

- Ich glaube, dass der Bestand von 21 Personen, den wir von 1973 - 78 hatten, durchaus ausreichen sollte, um auch die Ziele der Initiative zu verwirklichen.

Schwertfeger - Referat KF S. 12

8. Gegenpropaganda

- Die Gegnerschaft wird einerseits erklären, die Initiative sei undurchführbar, und auf der anderen Seite stelle sie die ganze bestehende freie Wirtschaftsordnung auf den Kopf. Also wenn eine Initiative undurchführbar ist, dann kann sie nicht solche Wirkungen zeigen.

9. Wettbewerbs- bzw. Kostenpreise

- Wettbewerbspreise entstehen durch das freie Spiel von Angebot und Nachfrage. Dort wo der Wettbewerb nicht spielt, gibt es also keine Wettbewerbspreise, sondern willkürliche Preise. Die willkürliche Preisbildung, sei sie nun auf der Angebotsseite (Angebotsmonopol) oder auf der Nachfrageseite (Nachfragemonopol), muss zum Schutze des Allgemeinwohls staatlich überwacht werden. Zur Eruierung des gesuchten Preises bedient man sich daher der Kostenstruktur des jweiligen Gutes. Kosten plus eine angemessene Marge ergibt dann den Kostenpreis, der normalerweise über dem Wettbewerbpreis liegt. Nur dort wo der Wettbewerb spielt, einen Kostenpreis durchsetzen zu wollen, wäre willkürlich und würde eine kartellähnliche Situation schaffen. Somit lässt sich eine PU nur dort verantworten, wo der Wettbewerb nicht spielt.

- Bei der Ermittlung des gerechten Preises hat man in England und Deutschland einen bereits bestehenden Preis daraufhin geprüft, ob er richtig oder falsch sei. Das Kriterium für "richtig" oder "falsch" waren die vermuteten Uebergewinne, die sich aus der Ausnützung einer monopolisierten Situation ergeben können.

- 3 Funktionen des Preissystems

- Information
- Allokation
- Verteilung M. Friedmann, TAM 2.10.82, S. 36ff

10. Wettbewerb

- Wettbewerbsfreiheit äussert sich als Freiheit der Anbieter, in Konkurrenz zueinander zu treten, und als Freiheit der Marktgegenseite, unter Alternativen wählen zu können.

Woll - S. 279

- Wettbewerbsbeschränkungen ja -> Missbrauchsprinzip
- Wenn der Wettbewerb auch nur einigermassen spielt, ist er ein weit wirksamerer Schutz für die Konsumenten als eine dauernde staatliche Preisüberwachung.

W. Jucker - Referat 28.11.81

- Ein Land, das über keine Rohstoffe und Bodenschätze verfügt und wegen der starken Auslandverflechtung entscheidend von der Konkurrenzfähigkeit im Ausland abhängt, darf es sich nicht leisten, auf eine Politik zu verzichten, die den Wettbewerb funktionsfähig erhält.
- Wettbewerbsfreiheit äussert sich als Freiheit der Anbieter, in Konkurrenz zueinander zu treten (Parallelprozess) und als Freiheit der Marktgegenseite, unter Alternativen wählen zu können. (Austauschprozess.)
- Wettbewerb wird gewünscht, weil kein ökonomisch leistungsfähiges Koordinationsverfahren für individuelle Pläne bekannt ist. Daraus folgt eine Wettbewerbspolitik, die einerseits sowohl Freiheit gewährleistet, als auch eindeutig Grenzen setzt. (Verbot des Machtmissbrauchs).
- PU entspricht in ihren Ergebnissen den Anforderungen der freien Wettbewerbsordnung.
- Wettbewerb als Abwesenheit von Freiheitsbeschränkungen oder von dominierender Marktmacht.

- Ein wirtschaftspolitisches Problem sind nicht Monopole schlechthin, sondern im wesentlichen nur die etablierten und nicht mehr unter dem Druck des potentiellen Wettbewerbs stehenden Einzelanbieter.
- Wird wie in marktwirtschaftlichen Ordnungen der Wettbewerb nicht nur als <u>Instrument</u>, sondern auch als Ziel der Wirtschaftspolitik angesehen, muss durch institutionelle Massnahmen gewährleistet sein, dass der Zugang zum Markt offen bleibt.
- Der Wettbewerb funktioniert hierzulande nicht so, wie er funktionieren könnte. Dies liege an der geltenden Wirtschaftsverfassung, an der Wässrigkeit und Unverbindlichkeit der Kartellordnung, sowie an der leichtfüssigen und interessenbezogenen Anwendung des Kartellgesetzes...

Schluep

Wenn indessen die Schaffung einer idealen Wettbewerbsgesetzgebung verwehrt werde, so komme man um die Missbrauchsbekämpfung, wozu mit Sicherheit auch die Bekämpfung von Preismissbräuchen gehöre, nicht herum. Schluep bekannte sich folglich ebenfalls zu einer PU im wettbewerbspolitischen Rahmen, freilich mit dem Hinweis, dass es wissenschaftstheoretisch einwandfreie Methoden zur Abgrenzung des Missbrauchs eindeutig nicht gebe. Zudem verlangte er von den Politikern eine ehrliche und klare Unterscheidung zwischen der bisherigen und der völlig andersartigen, wettbewerbspolitschen PU.

Wer Wettbewerb herstellt, zerstört keine Freiheit, er schafft sie. Es verwundert aber einen, mit welcher Vehemenz etwas bekämpft wird, das im Grunde doch so wirkungslos ist. (laut Linder ist die PU wirkungslos). Wer ja sagt zu einer wirkungsvollen Kartellpolitik, muss auch zur Ueberwachung von Kartellen und Monopolpreisen ja sagen. Billiger ist es nicht zu haben.

Schawinski - TAT 29.6.78

Kommentar: Das schweiz. Kartellgesetz basiert auf dem Missbrauchsprinzip. Um nun diesem Prinzip auch im Bereich der Preisbildung Nachachtung verschaffen zu können, braucht es folgerichtig eine wettbewerbspolitische PU. Andernfalls müsste man das Kartellgesetz nach dem Verbotsprinzip formulieren.

Wenn die Konkurrenz nicht mehr spielt, muss sie durch etwas anderes ersetzt werden. Dieses andere ist eben die PU, die somit eine subsdidäre und ergänzende Rolle spielt. Man muss einen Organismus schaffen, der unter der Kontrolle des Staates und der öffentlichen Meinung beauftragt ist, Klagen der Konsumenten entgegenzunehmen, Untersuchungen anzuordnen oder selbst durchzuführen, sowie Entscheidungen zu treffen. PU, die auf diejenigen Wirtschaftssektoren beschränkt ist, wo die Konkurrenz ihre Rolle nicht genügend spielt, muss integrierender Bestandteil unserer Marktwirtschaft werden. Sie ist ihre notwendige Ergänzung. Der Rückgriff auf Artikel 89 bleibt möglich, sobald die Umstände für eine bestimmte Zeit die Ausdehnung der PU auf die Gesamtheit der Wirtschaft erfordern.

Eine dauernde PU ist mit dem Risiko kartellähnlicher Wirkungen behaftet. Bleibt sie über längere Zeit bestehen, so muss sie für alle, selbst unrationell arbeitende Betriebe, kostendeckende Preise bewilligen. Diese sind aber oft nicht marktgerecht, sondern liegen über dem Marktpreis. Dadurch erstarren die wirtschaftlichen Strukturen. Dies kann z.B. auch Arbeitsplätze gefährden.

W. Jucker - Coop-Ztg. 25.2.82

Kommentar: Kartell- und Monopolpreise liegen in der Regel über den Marktpreisen, denn durch die Ausschaltung der Konkurrenz fällt der damit zusammenhängende Preisdruck weg, wie auch der Innovationsanreiz (siehe Uhrenindustrie) weg. Erst der konkurrenzlose Rahmen, in dem sich Kartelle und Monopole befinden, ermöglicht es, dass auch unrationell arbeitende Betriebe am Leben erhalten werden. Als aktuelles Beispiel lässt sich das Uhrenkartell heranziehen.

- Eine Ueberführung monopolistischer Märkte in die Marktform des freien Wettbewerbs ist ausserordentlich problematisch, weshalb eine Kontrolle, eine <u>Missbrauchsaufsicht</u> bei Monopolen und marktbeherrschenden Unternehmungen <u>zweckmässiger</u> erscheint.

A. Ott; "Grundzüge der Preistheorie"; S. 187 (Der Wirtschaftswissenschafter im deutschsprachigen Raum)

11. Angebotsverknappung

de .

- Monopole (Kollektivmonopole = Kartelle) können die Produktion drosseln, was bei gleichbleibender Nachfrage zu missbräuchlichen Preisbildungen führt. (aktuelle Bsp. OPEC von Jucker zitiert).
- Wettbewerbspolitische PU als Wettbewerbsersatz führt zu Mengenauswertung.

12. Gegenvorschlag

- Der Bundesrat schlägt PU begrenzt auf Zeiten starker Teuerung vor, lehnt aber gleichzeitig die sofortige Wiedereinführung der PU ab. (Inflationsrate Sept. 81 ca. 6 %)

Schwertfeger - TAM 24.4.78

- Der Gegenvorschlag ist eher eine Ergänzung zu PU-Initiative, denn in einer Konjunkturphase mit Inflation würde er es erlauben, die PU auf alle Unternehmungen, und nicht nur auf die marktmächtigen auszudehnen. Daher ist es ein Schwindel, eine Ergänzung als einen Gegenvorschlag zu präsentieren.

Conference 18.6.82

Kommentar: Wenn man den Gegenvorschlag wirklich wirksam werden lassen möchte, so liesse sich dies aufgrund des Notrechts zu jeder Zeit bewerkstelligen. Falls nun aber der Gegenvorschlag angenommen würde, so hätte man etwas, was man eigentlich schon zum voraus hatte.

- Die Inflation ist eher von den Währungs- und der Wettbewerbssituation, sowie von der Geldmenge abhängig, als von der konjunkturpolitischen PU.

NZZ 21.9.78

13. Inflation

- Der Ueberwachung der Preise von Kartellen und Monopolen kann eine gewisse Wirksamkeit in Richtung Verstärkung des Wettbewerbs nicht abgesprochen werden. Aber damit kann keine Inflation verhütet werden.

A. Meier - Weltwoche 2.8.78

Kommentar: Inflation hat bekanntlich verschiedene Ursachen; <u>auf der Angebotsseite</u>: Kostensteigerungen, missbräuchliche Preisbildung marktmächtiger Unternehmungen – <u>auf der Nachfrageseite</u>: Nachfrageüberhang.

Mit der PU kann "nur" die missbräuchliche Preisbildung marktmächtiger Unternehmungen bekämpft werden, somit kann also die Inflation nicht im umfassenden Sinn von der PU verhindert werden.

14. Ordnungspolitik

- Ein Grundproblem des demokratischen Prozesses besteht darin, dass Erzeugerinteressen sich leichter organisieren und durchsetzen lassen als allgemeine Interessen, insbesondere Konsumenteninte-ressen. Der Effekt wird verstärkt, wenn es gelingt, die Kosten für die Förderung von Sonderinteressen der Allgemeinheit aufzubürden.

Milton Friedman TAM 2.10.82; S. 42